

Ausbildungskonzept der Grundschule Mollhagen



- September 2025 –

1. Vorbemerkungen
2. Allgemeine Rahmenbedingungen
3. Aufgaben der Schulleitung
4. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft
5. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
6. Vorlage Orientierungsgespräch

Vorbemerkungen

Die Lehrkraftausbildung in Schleswig-Holstein wird geregelt durch die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte“ (APVO Lehrkräfte 2020). Hier heißt es:

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) erfolgt

1. durch die Schule (APVO §7)
2. durch das IQSH (APVO §8).

Das Ausbildungskonzept der Grundschule Mollhagen wird unter Berücksichtigung der APVO und der Ausbildungsstandards formuliert. Es wird in Zusammenarbeit mit den LiV, den Ausbildungslehrkräften (AL) und der Schulleitung (SL) im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms weiterentwickelt. Die Ausbildung einer LiV an der Grundschule Mollhagen kann in allen Fächern erfolgen, sofern Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung des jeweiligen Faches beschäftigt sind. Die Ausbildung erfolgt durch qualifizierte Ausbildungslehrkräfte. Die Grundschule Mollhagen versteht sich als Ausbildungsschule, in der alle Mitarbeitenden die LiV unterstützen.

Die LiV sollen im Rahmen der schulischen Ausbildung bestmöglich auf den Lehrberuf vorbereitet werden. Sie sollen ihre fachlichen, didaktisch-methodischen und pädagogischen Kompetenzen erweitern und befähigt werden, Schülerinnen und Schüler (SuS) mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu fördern und zu fordern. Dies wird durch eigene Unterrichtserfahrungen, Hospitationen und dem Austausch mit Lehrkräften, SonderschulpädagogInnen und SchulsozialpädagogInnen angeregt.

Die LiV sind vollwertige Mitglieder des Kollegiums und übernehmen somit alle unterrichtlichen, erzieherischen und dienstlichen Aufgaben. Hierbei werden sie zu jeder Zeit durch ihre AL unterstützt. Darüber hinaus sollen die LiV einen Einblick in das Schulleben in seiner Gesamtheit erhalten und dieses aktiv mitgestalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitung sind verantwortlich für die schulische Ausbildung der LiV.

Der Unterricht der LiV ist auf vier Tage in der Woche (Mo, Die, Do, Fr) zu verteilen. Mittwochs ist der Ausbildungsveranstaltungstag, an dem die LiV nicht in der Schule eingesetzt werden darf.

Die LiV unterrichtet nach Möglichkeit ab dem 1. Ausbildungshalbjahr ein Fach in Klasse 1/2 und das andere Fach in Klasse 3/4. Die LiV wird nur in ihren Ausbildungsfächern eingesetzt.

Die LiV unterrichtet pro Halbjahr 10h wöchentlich eigenverantwortlich. Aufgrund der 55-Minuten-Taktung ergibt dies an der Grundschule Mollhagen ca. 8h wöchentlich. Darüber hinaus hospitiert die LiV zwei Stunden wöchentlich bei ihren AL. Bei diesen Hospitationsstunden soll regelmäßig Unterricht unter Anleitung stattfinden. In diesen Stunden kann die LiV nach gemeinsamer Planung eine Unterrichtsphase gestalten und durchführen.

Die AL hospitieren jeweils eine Stunde wöchentlich bei der LiV. Die AL werden angehalten, nicht in den Unterricht der LiV einzugreifen.

Die LiV fertigt für die Hospitationsstunden regelmäßig eine Verlaufsskizze mit den angestrebten Kompetenzen und der Hauptintention der Stunde an. Die AL und die LiV einigen sich beim ersten Orientierungsgespräch auf ein geeignetes Intervall (siehe Fragebogen *Orientierungsgespräch*).

Es gibt pro Fach wöchentlich eine Beratungsstunde. Diese sollte am selben Tag oder spätestens am Tag nach der Hospitationsstunde stattfinden. Nach Möglichkeit ist diese Stunde fest im Stundenplan integriert.

Hospitations- und Beratungsstunden werden nicht für Vertretungszwecke genutzt. Die LiV muss keinen Vertretungsunterricht geben.

Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist unmittelbarer Vorgesetzter der LiV und kann nach Absprache jederzeit ihren Unterricht besuchen.

Die SL steht bei Fragen, Problemen usw. als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

Die SL setzt die LiV in für die Ausbildung geeigneten Lerngruppen ein und teilt ihr qualifizierte Ausbildungslehrkräfte zu. Ein Wechsel der Lerngruppen und der AL ist nur mit Zustimmung der SL möglich.

Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes führt die SL ein einführendes Gespräch mit der LiV und übergibt das Ausbildungskonzept.

Die SL nimmt mindestens einmal pro Halbjahr pro Fach an einem Beratungsbesuch des IQSH und der anschließenden Stundenreflexion teil. Die SL erhält rechtzeitig die Termine der Besuche. Die dazugehörigen Unterrichtsentwürfe sind der SL spätestens am Vorabend um 17 Uhr zukommen zu lassen.

Die SL versucht, bei allen Beratungsbesuchen des IQSH zu ermöglichen, dass die jeweilige AL sowohl beim Besuch als auch der Reflexion anwesend ist und aus ihrem Unterricht ausgeplant wird.

Die SL nimmt die ihr übertragene Aufgabe der dienstlichen Beurteilung zum Abschluss der Ausbildung verantwortungsbewusst wahr, indem sie sich regelmäßig und umfassend über die Arbeit der LiV informiert. Die SL steht im regelmäßigen Austausch mit den AL, welche für die dienstliche Beratung zur Hilfe gezogen werden müssen. Die dienstliche Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsstandards.

Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Die AL begleitet die LiV durch ihre Ausbildung und steht ihr im Schulalltag beratend zur Seite.

Vor Beginn des Vorbereitungsdienstes führt die AL ein vorbereitendes Gespräch mit der LiV, um diese in die schulische Arbeit einzuführen. Zur Orientierung dient in der „Handreichung für Ausbildungslehrkräfte 2022“ das Kapitel 4 – *Die ersten Wochen an der Schule*.

Die AL führen zu Beginn des ersten Semesters (März/September) und des zweiten Semesters (September/März) ein Orientierungsgespräch mit der LiV. Als Grundlage dient in der „Handreichung für Ausbildungslehrkräfte 2022“ das Kapitel 5 – *Orientierungsgespräche* und der beiliegende Fragebogen. Der LiV ist spätestens eine Woche vor dem Gespräch der Fragebogen auszuhändigen.

Die AL hospitiert einmal wöchentlich bei der LiV. Die AL erhält (nach Absprache) regelmäßig eine Verlaufsskizze mit den angestrebten Kompetenzen und der Intention der Stunde als Grundlage für die Reflexion in der Beratungsstunde.

Diese findet einmal wöchentlich statt. Zu Beginn sollte die Reflexion der letzten Hospitationsstunde im Vordergrund stehen. Die AL unterstützt die LiV bei der eigenständigen Reflexion und hilft dabei, alternative Vorgehensweisen/Methoden und Konsequenzen für die Weiterarbeit zu finden. Pro Beratungsgespräch sollten maximal zwei Bearbeitungsschwerpunkte festgelegt und schriftlich festgehalten werden.

Darüber hinaus kann das Beratungsgespräch für die Planung und Gestaltung des eigenverantwortlichen Unterrichts, pädagogische/didaktische/methodische oder grundsätzliche Fragen der LiV genutzt werden.

Die AL leitet die LiV zunehmend zu eigenverantwortlichem Handeln auf Grundlage der Ausbildungsstandards an.

Die AL nimmt an allen Beratungsbesuchen des IQSH teil.

Die AL führt die LiV an besondere schulische Situationen, wie Elternabende, Klassenkonferenzen, Elterngespräche und das Lernen an außerschulischen Lernorten heran.

Außerdem unterstützt die AL die LiV bei der Klärung der eigenen Rolle, zeigt fachliche und persönliche Ressourcen auf, vermittelt Methoden zum Zeitmanagement und meldet der LiV regelmäßig die Qualität ihrer Arbeit zurück.

Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die LiV unterrichtet wöchentlich die vorgegebenen Stunden.

Die LiV hospitiert zweimal wöchentlich bei den AL und führt dabei Unterricht unter Anleitung durch.

Die LiV lässt den AL regelmäßig (nach Absprache) eine Verlaufsskizze mit den angestrebten Kompetenzen und der Intention der Stunde zu ihren Hospitationen zukommen. Diese muss die AL spätestens am Vorabend bis 17 Uhr digital/analog erhalten.

Die LiV meldet jeden Beratungsbesuch des IQSH spätestens 14 Tage im Voraus bei den AL, der stellvertretenden SL und der SL an.

Die LiV nimmt an allen Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen, Zeugniskonferenzen, Schulentwicklungstagen und den Fachkonferenzen ihrer Fächer aktiv teil. Es sollte der LiV im Laufe der Ausbildung ermöglicht werden, bei einer Schulkonferenz zu hospitieren.

Die LiV kann bei Vorbereitungen von Fachkonferenzen unterstützen, darf aber keine Fachleitung übernehmen.

Die LiV nimmt an schulischen Veranstaltungen, wie dem Sportfest, Fasching, Vorhabenwochen etc. teil.

Nach Möglichkeit sollte die LiV an Lesenächten, Klassenfahrten oder Ausflügen teilnehmen.

Die LiV kann eine Exkursion selbstständig planen und durchführen. Die LiV muss kein Schulprojekt selbstständig planen, ist aber aktiv im Bereich der Schulentwicklung bzw. -gestaltung tätig.

Die LiV kann nach Absprache bei Kolleginnen und Kollegen (auch fachfremd) hospitieren. Im Hinblick auf den Zertifikatskurs Mathe/Deutsch ist dies sogar erwünscht.

Die LiV tauscht sich selbstständig mit den Klassenlehrkräften über die SuS aus.